

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. April 2009

Nr. 2009/592

### **Biberist: Änderung Bauzonenplan, Umzonung GB Biberist Nr. 1100 (teilweise) und Ergänzung Zonenreglement Freihaltezone § 42 Abs. 2 / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans, Umzonung der Parzelle GB Nr. 1100 (teilweise) von der Landwirtschaftszone in die Freihaltezone sowie die Ergänzung des Zonenreglements Freihaltezone § 42 Abs. 2 zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die Parzelle GB Biberist Nr. 1100 befindet sich gemäss rechtsgültigem Zonenplan (RRB Nr. 1406 vom 4. Juli 2000) teilweise in der Gewerbezone und teilweise in der Landwirtschaftszone. Über den Grundstücksteil in der Gewerbezone besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan. Die Anlage wird nicht mehr im ursprünglichen Sinne genutzt und soll nun zusammen mit dem Rest der Parzelle verkauft werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Teilparzelle in der Landwirtschaftszone, welche ca. 6'000 m<sup>2</sup> umfasst, dem bäuerlichen Bodenrecht untersteht. Diese Teilfläche wird bereits heute als Weide genutzt und erfüllt damit die von der Ortsplanung erwünschte Freihaltung des Gebietes Wassergraben. Diese Nutzung wird auch mit vorliegender Einzonung von der Landwirtschaftszone in die Freihaltezone beibehalten. Es ist jedoch eine geringfügige Anpassung von § 42 Abs. 2 des Zonenreglements nötig. Dieser legt die zulässige Nutzung der Freihaltezone als Grün- und Parkflächen und Spielplätze fest und wird nun mit dem Zusatz „sowie Wiese und Weide“ ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Januar 2009 bis am 14. Februar 2009. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 15. September 2008 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Änderung des Bauzonenplans, Umzonung GB Biberist Nr. 1100 (teilweise) und die Ergänzung des Zonenreglements Freihaltezone § 42 Abs. 2 der Einwohnergemeinde Biberist werden genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.
- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu verteilen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111108

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, Postfach 216, 4562 Biberist (mit Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, Postfach 216, 4562 Biberist, mit 3 gen. Plänen (später)

Bau- und Werkkommission Biberist, 4562 Biberist

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Swisscom Immobilien AG, Portfolio Management & Development, Laupenstrasse 10, 3050 Bern

Urs Rudolf, Solothurnische Immobilienverwaltung, am Marktplatz, Gurzelngasse 2, 4502 Solothurn

Staatskanzlei ( Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Bauzonenplan, Umzonung GB Biberist Nr. 1100 ( teilweise ), Ergänzung Zonenreglement Freihaltezone § 42 Abs. 2 )